

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2022/060

Datum der Freigabe: 16.03.2022

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	16.03.2022
Bearb.:	Elke von Hoff	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Elke von Hoff		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	25.04.2022	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Neubau eines Einfamilienhauses, Richard-Albert-Str. 20A

Sach- und Rechtslage:

Auf einem Grundstück zwischen der vorhandenen Reihenhausbauung in der Richard-Albert-Straße und dem Kleingartengelände befindet sich derzeit ein Garagengebäude, das jedoch nur noch als Lagergebäude genutzt wird.

Nach dem Abbruch dieses Gebäudes soll auf dem 300 m² großen Grundstück ein 2-geschossiges Einfamilienhaus mit Satteldach errichtet werden. In der Umgebung befinden sich mehrere 2-geschossige Wohnhäuser, d.h. der geplante Baukörper fügt sich nach Art und Maß in die Umgebung ein.

Das Grundstück befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage, so dass hier die geplante Bebauung gemäß § 34 BauGB zulässig ist.

Umweltauswirkungen:

JA NEIN

Das Grundstück ist bereits mit einem Garagen-/Lagergebäude bebaut.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem bisherigen Garagen Grundstück Richard-Albert-Str. 20A wird erteilt.

Anlagen:

Lageplan + Ansichten